

IM GEMEINDERAT

Sachstand Dorfzentrum Wiesenbach

Bürgermeisterin Petra Weber informierte das Gremium darüber, dass das geplante Projekt „Neubau Dorfzentrum Wiesenbach“ rund 1 Million Euro günstiger wird, als das alte Schulhaus in der Brettheimer Straße mit Kindergarten und Feuerwehr zu sanieren und mit einem Anbau zu versehen. Allerdings ist der Kauf des in der Gabelung der Brettheimer Straße und Gutenbergstraße gelegenen Baugrundstücks noch nicht in trockenen Tüchern.

Gemeinderat Roland Sacher kritisierte, dass in den reduzierten Baukosten nicht die Sanierungskosten beziehungsweise Unterhaltungskosten für das Altgebäude enthalten sind.

Ziel ist, das Altgebäude zu verkaufen, so Bürgermeisterin Weber.

Gemeinderat und Architekt Klaus Pries führte aus, dass geplant ist, das an der Brettheimer Straße gelegene Baugrundstück von der Gutenbergstraße aus zu erschließen. Von hier aus gelangt man weiter in die Brettheimer Straße. Der Neubau ist Ersatz für den Kindergarten und die Ortsverwaltung sowie für die Feuerwehr, desgleichen für das Schulhaus und den Jugendtreff „Hüttle“. Verschiedene Varianten wurden überlegt. Gemeinderat Andreas Busch monierte, dass die Aussage, dass das Projekt 1 Million Euro günstiger wird, derzeit noch nicht getroffen werden kann, da weder der Grunderwerb sicher ist, noch die Planung abgeschlossen.

Herr Pries entgegnete hierauf, dass seine Kostenberechnung ergeben hat, dass das Projekt auf jeden Fall günstiger wird.

Gemeinderat Sacher kritisierte außerdem, dass nach der Realisierung des Neubaus der Altbau nach wie vor im Eigentum der Gemeinde ist. Außerdem geht mit dem Neubau keine Verdichtung der Bebauung einher. Die Landschaft nicht zuzubetonieren sollte Priorität haben.

Bürgermeisterin Weber erinnerte daran, dass der Umbau des Altbaus nicht förderfähig ist und die Entscheidung gegen den Altbau im Gremium bereits gefallen sei. Der Baubeginn ist 2017 geplant.

Gemeinderat Werner Schieber brachte vor, dass ihm die alte Planung noch nie gefallen hat.

Gemeinderat Ralf Beyer deutete an, dass der Standort an der Gutenbergstraße nicht mit anderen Projekten vergleichbar ist. Bei dem vorgesehenen Standort handelt es sich um Brachland beziehungsweise um einen Schotterplatz im Ort, sodass der Neubau sich positiv für das Ortsbild darstellen würde.

Gemeinderat Gerhard Metzger wies darauf hin, dass der Altbau denkmalgeschützt ist. Er richtete die Frage an die Verwaltung, ob der Altbau verschenkt werden soll.

Bürgermeisterin Weber entgegnete hierauf, dass man Geduld mitbringen muss. Es gibt immer wieder Liebhaber für derartige Objekte.

Es trifft ihn, wenn alle Planungen mit der Sanierung und Erweiterung des Kindergartengebäudes als Gelumpe dargestellt werden, so Gemeinderat Manfred Glemser. Die Planung war ein Kompromiss und wäre zukunftsfähig gewesen. Wegen dem zu erwartenden, aber geringen Feuerwehrezuschuss sollte nicht alles geopfert werden. Der Kindergarten ist ein ortsbildprägendes Gebäude und sollte erhalten werden. Dagegen kann das Schulhaus abgebrochen und dort ein Neubau realisiert werden bei gleichzeitiger Renovierung des Kindergartens. Der Standort in der Bretzheimer Straße sollte nicht aufgegeben werden. Dieses Grundstück gehört uns schon, so Gemeinderat Glemser weiter. Gegebenenfalls könnte die Feuerwehr separat untergebracht werden. Ein Neubau hat Vorteile, gab Gemeinderat Hermann Kießbecker zu bedenken. Einen Neubau kann man so gestalten, wie man ihn braucht.

Das Gremium verblieb ohne Beschluss.

Baukostencontrolling Tiefbaumaßnahmen

Das beauftragte Ingenieurbüro CDM aus Crailsheim kam dem Wunsch der Gemeinde nach, zu Projekten im Tiefbaubereich den aktuellen Kostenstand darzustellen. Diplomingenieur Andreas Ruis erläuterte die Fortschreibung der Kostenberechnung für die Erschließung des Baugebietes „Rothenburger Straße 4. Abschnitt“. Die Gesamtbaukosten betragen momentan 558.310 Euro. Auch auf die Fortschreibung der Kostenberechnung für das Regenüberlaufbecken Silcherstraße ging er ein. Die Mehrkosten betragen rund 89.927 Euro. Ebenso fielen beim Projekt „Regenüberlaufbecken Rotsteige“ Mehrkosten in Höhe von 67.896 Euro an. Die Abrechnung der Kosten für den Regenwasserkanal in der Grabenstraße ergab Baukosten in Höhe von 205.582 Euro. Bei der Erschließung des Gewerbegebietes Süd-Ost in Blaufelden ergeben sich vorsicht-lich Minderkosten von zirka 54.360 Euro.

Das Gremium nahm Kenntnis. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Einführung der Ganztagsgrundschule ab dem Schuljahr 2016/2017

Bürgermeisterin Petra Weber führte aus, dass mit Bescheid vom 26. Februar 2016 das Regierungspräsidium Stuttgart mitteilte, dass der Antrag auf Genehmigung einer Ganztagschule in Wahlform an 3 Tagen in der Woche an der Grundschule Blaufelden genehmigt wird. Zwischenzeitlich liegen für dieses Angebot 46 Schüleranmeldungen vor. Die Mindestanmeldezahl von 25 Kindern ist damit eindeutig überschritten, sodass ab dem neuen Schuljahr mit dem Ganztagsbetrieb gestartet werden kann.

Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Bei der Auswahl des Mittagessenanbieters war es der Verwaltung wichtig, Wert auf hohe Qualität zu legen. Nach verschiedenen Testessen fiel die Wahl auf die Evangelische Heimstiftung. Deren Angebot hat sich bereits seit Jahren im Gemeindecindergarten Blaufelden bewährt.

Kosten:

a) Mittagsbetreuung

Die Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler während des Mittagessens ist Aufgabe des Schulträgers. Hierfür fällt ein Bedarf von wöchentlich 10,5 Stunden an. Kosten: 10,5 Stunden pro Woche x 39 Wochen x 15,23 Euro = 6.236,69 Euro

b) Mittagessen

Ziel war es, Mittagessen nicht über 3 Euro anzubieten und dennoch Topqualität zu bieten. Die Evangelische Heimstiftung kann der Gemeinde Blaufelden das Essen zum Sonderpreis von 3,51 Euro anbieten. Sollten alle 46 Schüler an allen 3 Tagen das Essensangebot nutzen, käme auf die Gemeinde Blaufelden ein jährlicher Subventionierungsbetrag in Höhe von maximal 2.745 Euro zu.

c) AG-Angebot

Am „Sporttag“ ist das Angebot von „Profis“, zum Beispiel Taekwondo-Schulen etc., geplant. Diese Kosten werden freundlicherweise – befristet auf 1 Jahr – von der Firma Bosch Tiernahrung aus Wiesenbach übernommen.

Für den „Lehrertag“ fallen keine zusätzlichen Kosten an, da die Betreuung ausschließlich über Lehrerstunden abgedeckt ist.

Am „Überraschungstag“ sollen örtliche Vereine die Möglichkeit haben, wochenweise als Projekt zu den Kindern zu kommen. In Anlehnung an das Jugendbegleiterprogramm sollen diese Stunden mit 7 Euro entlohnt werden. Befristet auf ein

Jahr sollen diese Kosten von der Gemeinde Blaufelden übernommen werden. Maximal fällt hierfür ein Betrag in Höhe von 273 Euro pro Jahr an. Parallel sollte im Sinne der Betreuungskontinuität und falls es zu Ausfällen bei gebuchten Vereinen etc. kommt, ergänzend festes Personal vor Ort sein. Angesetzt wurden hier pro Woche 2 Stunden. Befristet auf ein Jahr sollen diese Kosten von der Gemeinde Blaufelden übernommen werden. Die Kosten belaufen sich hierfür auf maximal 2 Stunden pro Woche x 39 Wochen x 15,23 Euro = 1.187,94 Euro pro Jahr

d) Bauliche Maßnahmen

Im Haushaltsplan 2016 wurden hierfür 15.000 Euro angesetzt. Diese werden voraussichtlich ausgeschöpft, zum Beispiel für den Einbau einer Tür, den Einbau einer Treppe, den Bau eines Zaunes, Maurerarbeiten, Verputzen und Malerarbeiten, die Gestaltung des Außenbereichs, Spielgeräte, Mobiliar und Geschirr.

Im Schuljahr 2016/2017 betragen die Gesamtkosten zirka 10.170 Euro zuzüglich einmaliger Kosten für bauliche Maßnahmen.

Rektorin Dorothea Seth-Blendinger erklärte, dass die Ganztagsgrundschule ein freiwilliges Angebot ist. Für die Schüler, die für die Ganztagsgrundschule angemeldet wurden, besteht jedoch die Pflicht, das ganze Schuljahr teilzunehmen. Die verlässliche Grundschule startet um 7.00 Uhr. Die Frühbetreuung ist kostenpflichtig. Mittagsbetreuung wird montags, dienstags und mittwochs angeboten. Unterrichtsbeginn ist 7.40 Uhr. Es sind zwei Pausen vorgesehen. Schulschluss ist entweder um 12.00 Uhr oder 12.50 Uhr. Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Die Schüler können auch ein von Zuhause mitgebrachtes Vesper zu sich nehmen. Nach dem Mittagessen ist zur Ruhe kommen, aber auch Bewegen und Spielen wichtig. Lernzeit ist von 13.35 Uhr bis 14.05 Uhr. Das Lernen erfolgt in kleinen Gruppen. AG-Zeit ist von 14.10 Uhr bis 15.10 Uhr. Mögliche Angebote sind Sport und anderes mehr. Zwei Räume werden für die Ganztagsgrundschule umgestaltet. Ein Teil des Außenbereichs des Schulzentrums wird ebenfalls für die Ganztagsgrundschule neu gestaltet.

Auf Antrag von Bürgermeisterin Weber beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Ganztagsgrundschule nach dem ausgeführten Konzept ab dem Schuljahr 2016/2017 am Schulzentrum Blaufelden einzuführen.

Verlässliche Grundschule ab dem Schuljahr 2016/2017

Bürgermeisterin Petra Weber trug vor, dass für die verlässliche Grundschule ab dem nächsten Schuljahr bisher 20 Kinder angemeldet sind. Die endgültige Anmeldung ist davon abhängig, welcher Beitrag für die Betreuung von den Eltern tatsächlich erhoben wird. Betreuung ist vorgesehen von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr (wie bisher) und aufgrund des vorgesehenen Ganztagsschulangebots nachmittags verändert nur noch am Donnerstag und Freitag von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Aufgrund der Einführung der Ganztagsgrundschule gewährt das Land Baden-Württemberg keinen Zuschuss mehr für die Durchführung der verlässlichen Grundschule. Das Land fördert nur einmal – in diesem Fall die Ganztagsgrundschule.

Die Kalkulation ergibt, dass bei 20 Kindern und einer Berechnung von 11 Monaten ein Kostenbeitrag von 37,01 Euro pro Monat benötigt würde, um die Kosten der Gemeinde zu decken. Im aktuell laufenden Schuljahr liegt der Beitrag derzeit bei 20 Schülern bei 20,50 Euro. Allerdings sind aktuell die Betreuungszeiten länger als in Zukunft. Der Vorschlag von Bürgermeisterin Weber lautete, ab dem folgenden Schuljahr bei 20 Schülern einen Beitrag von 21,70 Euro pro Monat zu erheben, bei veränderter Kinderzahl entsprechend der vorgelegten Kalkulation angepasst. Das Angebot der verlässlichen Grundschule erfährt so entsprechende Subventionierung durch die Gemeinde.

Der bisher mögliche Nachlass von 10 Euro pro Monat ab dem zweiten Kind einer Familie, das die zusätzliche Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule besucht (wird aktuell von drei Familien genutzt), sollte künftig nicht mehr gewährt werden, so der Vorschlag von Bürgermeisterin Weber.

Gemeinderat Andreas Busch stellte den Antrag, dass Familien mit mehreren Kindern nicht schlechter gestellt sein sollen als bisher. Deswegen sollte die Ermäßigung von 10 Euro pro Monat weiterhin eingeräumt werden.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Hermann Kießbecker) beschloss der Gemeinderat, die zusätzliche Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule zu den genannten Uhrzeiten weiterhin anzubieten.

Auf Antrag von Gemeinderat Busch beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Ermäßigung von 10 Euro pro Monat weiterhin einzuräumen.

Sachstand Schulsozialarbeit

Bürgermeisterin Petra Weber legte dar, dass zunächst ein Konzept erarbeitet werden muss. Geplant ist, dieses Konzept im Schuljahr 2016/2017 zu erarbeiten. Es sollte als

erster Schritt zunächst die Einführung der Ganztagsgrundschule erfolgen und erst als zweiter Schritt die Einführung der Schulsozialarbeit.

Rektorin Dorothea Seth-Blendinger war der Auffassung, dass die Förderung der sozialen Kompetenz gut durchdacht sein muss.

Gemeinderat Manfred Glemser wies darauf hin, dass im Schulzentrum Blaufelden in Sachen Schulsozialarbeit bereits sehr viel läuft.

Auf Frage von Gemeinderat Gerhard Metzger erklärte Bürgermeisterin Weber, dass Träger der Schulsozialarbeit die Gemeinde ist. Es gibt aber Fördermöglichkeiten.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Bildung einer Abrechnungseinheit im Baugebiet „Weichseläcker“ in Wiesenbach

Eine weitere Teilerschließung im Baugebiet „Weichseläcker“ ist erfolgt: Teil Mühlauweg und Teil Rottengasse. Für die Kalkulation des Bauplatzpreises und der Berechnung des Erschließungsbeitrages wäre zu überlegen, ob nicht ein einheitlicher Erschließungsbeitrag für diese Straßen berechnet wird, so Gemeindeoberamtsrat Roland Bach in seinen Ausführungen. Im Grundsatz wird für jede eigene Erschließungsanlage, zum Beispiel für die Rottengasse, ein eigener Erschließungsbeitrag kalkuliert. Das Kommunalabgabengesetz (KAG) ermöglicht es, bei verbundenen Straßen den Erschließungsbeitrag gemeinsam als Abrechnungseinheit zu ermitteln.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Rottengasse und die Teilerschließung des Mühlauwegs gemäß 37 KAG als Abrechnungseinheit abzurechnen.

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie Gerabronn-Langenburg“

Bürgermeisterin Petra Weber führte aus, dass die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Gerabronn-Langenburg in der Sitzung am 18. April 2016 den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen hat. Als Nachbargemeinde wurde die Gemeinde Blaufelden um Stellungnahme gebeten.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass keine Einwände erhoben werden. Im Übrigen wird auf die vom Gemeinderat in der Sitzung am 30. Juli 2014 beschlossene Stellungnahme verwiesen. Damals beschloss der Gemeinderat einstimmig: Die Gemeinde Blaufelden regt an, die Fläche für die Windenergienutzung auf der Gemarkung Langenburg auf eine verträgliche Größe zu reduzieren.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Das Notariat bleibt bis 31. Dezember 2017 in Blaufelden!

Von Notar Karl Göhler kam der Hinweis, dass ein Gerücht umgeht, dass das Notariat bereits geschlossen sei. Um diesem Gerücht entgegen zu wirken, gab Bürgermeisterin Petra Weber bekannt, dass das Notariat bis 31. Dezember 2017 in Blaufelden sein wird.